

ARBOmedia AG
(ISIN DE 0005489306)
München, Deutschland

Ordentliche Hauptversammlung am 7. Juni 2010

**Erläuterungen zu Punkt 1 der Tagesordnung gemäß § 124 a Satz 1 Nr. 2
Aktiengesetz (AktG)**

Zu Punkt 1 der Tagesordnung ist aus nachfolgenden Gründen keine Beschlussfassung vorgesehen:

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss entsprechend §§ 172 und 173 AktG gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Somit entfällt eine Feststellung bzw. Billigung durch die Hauptversammlung. Erfolgen die Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses - wie gesetzlich vorgesehen - durch den Vorstand und den Aufsichtsrat der Gesellschaft, so ist die Hauptversammlung nur zu deren Entgegennahme berufen (§175 Absatz 1 AktG).

München, im April 2010

ARBOmedia AG

Der Vorstand